
Name, Vorname Antragsteller/Gebührensschuldner

Telefon Festnetz



Straße und Hausnummer

Telefon Mobil

**Gutachterausschuss
Aalen-Essingen
Geschäftsstelle**

PLZ und Ort

E-Mail

Büroanschrift: Südlicher Stadtgraben 2
Postanschrift: Marktplatz 30
73430 Aalen

Telefon:
07361 52-1610

E-mail:
gutachterausschuss@aaln.de

Internet:
www.aalen-gutachterausschuss.de

An den Gutachterausschuss Aalen-Essingen
Geschäftsstelle
Marktplatz 30
73430 Aalen

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens (§ 194 BauGB)

für das Wertermittlungsobjekt

Straße und Hausnummer

bei unbebauten Grundstücken: Gemarkung / Flur / Flurstücksnummer

Ich bin antragsberechtigt als

(Mit)Eigentümer*in

Wohnungsberechtigte*r

Behörde

Pflichtteilsberechtigte*r

Inhaber*in anderer
Rechte am Grundstück

Bevollmächtigte*r, Betreuer*in,
Testamentsvollstrecker*in
(bitte Nachweis einreichen)

Hinweis:

Sollten Sie als Antragssteller*in nicht Eigentümer*in oder Miteigentümer*in sein, wird zur Antragsberechtigung eine Vollmacht benötigt.

Gegenstand der Wertermittlung

bebautes Grundstück

Eigentumswohnung

Erbaurecht

unbebautes Grundstück

Gewerbliche Einheit

andere Rechte _____

Anlass des Gutachtens

Verkauf

Ehescheidung

Sonstiges _____

Erbsache

Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts nach
§ 198 BewG gegenüber der Finanzbehörde

Wertermittlungstichtag

aktueller Wert (Tag der Ortsbesichtigung)

anderes Datum: _____

Hinweis:

Bei Erbfällen bzw. Pflichtteilsermittlungen oder Scheidungsfällen wird regelmäßig ein zurückliegender Stichtag (z.B. Todestag des Erblassers, Datum des Scheidungsantrags) verwendet. Bitte holen Sie sich gegebenenfalls rechtlichen Rat ein.

Das Gutachten wird in ____ - facher Ausfertigung benötigt.

Hinweis:

Die Gebühr umfasst eine Gutachteraussfertigung für die Eigentümerschaft und eine weitere für die Antragstellenden, falls diese nicht Eigentümer sind. Zusätzliche Mehrfertigungen der Gutachten sind für je 30,00 Euro erhältlich.

Das Gutachten wird bis spätestens _____ benötigt.

Hinweis:

Bitte beachten Sie die aktuellen Erstellungszeiten von drei bis vier Monaten.

Datenschutz

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags werden bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des Antragstellers und, soweit erforderlich, von weiteren Personen, z.B. Mieter, Angehörige, Bevollmächtigte usw., geführt. Die Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

Eine Weitergabe oder Weiterverarbeitung der Daten findet nicht statt. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Aalen unter:

www.aalen.de/datenschutzerklaerung.116017.25.htm wird verwiesen. Den

Datenschutzbeauftragten der Stadt Aalen, Herrn Jan Morgenstern, erreichen Sie unter datenschutz@aaln.de

Für die Erstattung des Gutachtens werden die anfallenden Gebühren gemäß Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Aalen (siehe Hinweisblatt) von mir übernommen:

Datum: _____

Unterschrift: _____
Antragsteller/Gebührensschuldner

Hinweisblatt zum Antrag auf Verkehrswertgutachten

Ablauf

- Nach Eingang des ausgefüllten Antrags bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Aalen-Essingen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung
- Zustandserfassung (informelle Vorbesichtigung) durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle nach telefonischer Vereinbarung
- Vorbereitung der Wertermittlungen sowie der Gutachterausschusssitzung durch die Geschäftsstelle
- Einberufung mehrerer Gutachter zur Inaugenscheinnahme des Objektes (Ortsbesichtigung). Im Anschluss an die Ortsbesichtigung erfolgen Beratung und Beschluss des Verkehrswertes durch die Gutachter (Gutachterausschusssitzung).
- Die Gutachtenausfertigung/en erhalten Sie mit dem Gebührenbescheid ca. ein bis zwei Wochen nach Beschluss

Bereitzustellende Unterlagen

- Miet- und Pachtverträge
- Bei Sondereigentum (Eigentumswohnungen, gewerbl.Einheiten/ Teileigentum):
 - Teilungserklärung mit Aufteilungsplan
 - Protokolle der Eigentümerversammlungen der letzten drei Jahre
 - Nebenkostenabrechnung der letzten drei Jahre und Wirtschaftsplan
- Energieausweis (falls vorhanden)
- Erbbaurechtsvertrag (bei Erbbaurecht)

Gebühr

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Aalen vom 17.05.2018 in der derzeit gültigen Fassung, die Sie unter www.aalen-gutachterausschuss.de finden können. Die Satzung gilt ab 01.01.2021 auch für die Gemeinde Essingen. Die Gebühr setzt sich aus einem Sockelbetrag von 950,-Euro zuzüglich eines verkehrswertabhängigen Gebührenanteils zusammen (siehe folgende Beispieltabelle).

Verkehrswert	Gebühr (netto) inkl. Sockelbetrag		Verkehrswert	Gebühr (netto) inkl. Sockelbetrag
50.000 €	1.100 €		400.000 €	2.150 €
100.000 €	1.250 €		450.000 €	2.300 €
150.000 €	1.400 €		500.000 €	2.450 €
200.000 €	1.550 €		550.000 €	2.500 €
250.000 €	1.700 €		600.000 €	2.550 €
300.000 €	1.850 €		650.000 €	2.600 €
350.000 €	2.000 €		700.000 €	2.650 €

Durch Besonderheiten des Objektes (z.B. Rechte und Belastungen) können sich in Ausnahmefällen zusätzliche Gebühren ergeben. Die Leistungen nach dieser Satzung unterliegen der Umsatzsteuer.

Zurücknahme des Antrags

Ein Antrag kann jederzeit schriftlich (z.B. E-Mail) zurückgenommen werden. Gebühren entstehen nur für den bis zur Rücknahme tatsächlich angefallenen Aufwand (§ 5 Gebührensatzung).